

Frau Thiebus trägt Argumente für die Veranstaltung eines Abendmarktes vor. Die am Marktplatz ansässigen Geschäftsinhaber argumentierten bisher in der Weise, dass durch den stattfindenden Markt kein Parkraum auf dem Marktplatz für Geschäftskunden zur Verfügung stünde. In Folge dessen blieben Kunden aus. Die Veranstaltung eines Abendmarktes würde dieses Problem verhindern und einen Anreiz für die marktplatzansässigen Händler schaffen, ihre Geschäfte abends länger zu öffnen.

Herr Sterzenbach führt aus, dass aus fachlicher Sicht diesbezüglich verschiedene Meinungen existieren. Diese Gedanken werden im Rahmen des im vorigen Tagesordnungspunkt angesprochenen Konzeptes erörtert.

Herr Messow fragt an, ob im Hinblick auf eine mögliche Verlegung der Kirmes eine Befragung der Besucher und Schausteller erfolge. Frau Engel antwortet, dass dies zur diesjährigen Kirmes vorgesehen sei.

Herr Reisbitzen berichtet, dass einige Marktbesucher die Zufahrt zum Marktplatz mit ihren Transportwagen blockieren. Wenn der Markt nur durch wenige Händler beschickt werde, stehe die andere Hälfte des Marktplatzes für Parkzwecke zur Verfügung, was durch die die Zufahrt blockierenden Transportwagen verhindert werde. Er bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Frau Deitenbach fragt nach, ob die Genehmigung eines Trödelmarktes automatisch beinhalte, dass der Veranstalter mehr als 50 % Trödelware anbieten müsse. Herr Sterzenbach verneint dies, jedoch werde dies explizit in den Genehmigungsbescheid aufgenommen. Auf Nachfrage von Frau Deitenbach erklärt Herr Sterzenbach, dass private Trödelmarkthändler grundsätzlich an Trödelmärkten teilnehmen könnten, sofern der Veranstalter zustimme.

Herr Schmidt schildert, dass er in einem Neubaugebiet wohne und es im Zuge dessen durch Baukräne und Baufahrzeuge zu länger andauernden Straßenblockaden gekommen sei. In diesen Fällen kann der Verkehrsteilnehmer oftmals die Straße nicht mehr wie gewohnt durchfahren, sondern ein Wenden und Umfahren werde erforderlich. Er bittet um Auskunft, inwieweit Hausbauer verpflichtet seien, für eine ordnungsgemäße Straßensperrung zu sorgen. Frau Engel erläutert, dass für jede Straßensperrung eine straßenverkehrsrechtliche Genehmigung des Straßenverkehrsamtes Siegburg notwendig sei.

Frau Schmitz führt aus, dass in den vergangenen Jahren jeweils freitags vor der Eitorfer Kirmes ein Gottesdienst für die Schausteller stattgefunden habe. Im letzten Jahr allerdings wurde diese Tradition nicht wie gewohnt fortgesetzt, da offenbar keine entsprechende Kommunikation stattfand.

Frau Engel berichtet, dass in den Vorjahren die Kirche auf Frau Engel zugekommen sei und ihr ca. 150 Einladungen zu dem genannten Gottesdienst ausgehändigt habe. Frau Engel habe diese Einladungen stets verschickt, jedoch sei im letzten Jahr diesbezüglich niemand auf Sie zugekommen. Somit erkläre sich, warum der Gottesdienst im letzten Jahr nicht wie gewohnt von den Schaustellern besucht worden sei..